

Neuorientierung der Landwirtschaft

Wenn irgendwelche Erfahrung dieses Krieges auch nach dessen Beendigung fortwirken wird, so wird es sicherlich und in erster Linie jene sein, daß die landwirtschaftliche Produktion nicht mehr als Privatsache angesehen werden darf, sondern als eine der wichtigsten staats- und sozialpolitischen Aufgaben behandelt werden muß. Diese Neuorientierung braucht auch eine vollständig neue Grundlage, und das ist die Statistik. Sowohl die Produktion als auch die Konsumtion müssen statistisch neu erfasst werden, denn während für letztere bisher keinerlei zuverlässige Daten vorhanden sind, bewährten sich die statistischen Riffeln der Getreideproduktion wenig oder gar nicht, da die Ernteresultate auf wenig verlässlichen oder bereits verjährten Angaben des Anbauareals berechnet wurden. Soll die Statistik zu den richtigen Schlüssen führen — und wie wichtig das ist, haben wieder die beiden Kriegsjahre gelehrt, wo auf Grund von irrig basierten Publikationen über die Ernten, sowohl 1914 als auch 1915, in Oesterreich und Ungarn schwerwiegende, ja verhängnisvolle Irrtümer erwachsen —, so muß zuerst die Aufnahme des Anbauareals, später die Aufnahme der erzielten Erträge behördlich durchgeführt werden, zumindest müssen die Angaben (Zatierungen) der Grundbesitzer unter amtliche Kontrolle gestellt werden. In Oesterreich und Deutschland haben die Behörden bereits einschlägige Erlässe herausgegeben, wogegen aus Ungarn, wo es sicher nicht weniger dringend wäre, in diesem Belang noch nichts bekannt worden ist. In Oesterreich wurde im Verordnungswege im April laufenden Jahres die rasche Aufnahme der Anbaufläche verfügt und dafür ein Auskunftszwang festgesetzt. In Böhmen ist jetzt jeder Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes verpflichtet, alle amtlichen Anfragen über die Kulturgattung des von ihm bewirtschafteten Bodens, über die Anbau-, Ernte- und Druschergebnisse sowie auch über die Vorräte an landwirtschaftlichen Erzeugnissen rechtzeitig, genau und wahrheitsgetreu zu beantworten. Jeder landwirtschaftliche Unternehmer ist verpflichtet, fortlaufend richtige und übersichtliche Vormerke zu führen, und zwar über das Ausmaß der von ihm bewirtschafteten Grundstücke, ihre Kulturgattung (auch hinsichtlich des Ausmaßes an Ackerboden, Wiesen, Gärten, Weingärten, Wald, Teich u. dgl.), wie große Flächen mit den einzelnen Feldfrüchten bestellt sind, die Menge der Aussaat, wieviel geerntet und ausgedroschen wurde, die Menge der von ihm selbst verbrauchten, beziehungsweise verflitterten oder verkauften Feldfrüchte, und schließlich über den jeweiligen Stand der Vorräte an diesen Früchten. Diese Vormerke sind fortlaufend zu führen und jede eingetretene Aenderung muß sofort verzeichnet werden. Die politischen Behörden, die Gemeindeglieder und Erntekommissionen sind berechtigt, sich von der Wichtigkeit dieser Vormerke zu überzeugen, und jeder landwirtschaftliche Unternehmer ist verpflichtet, diesen Stellen seine Vormerke zur Einsicht vorzulegen. Nach der Beendigung des Frühjahrskanones sollte eine genaue Verzeichnung der Anbauflächen durchgeführt werden.

In Deutschland ist durch eine Bekanntmachung vom 18. Mai eine Ernteflächen-erhebung angeordnet, die vom 1. bis 20. d. stattfand und sich auf Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Gemenge aus diesen Getreidearten, Hafer, Buchweizen, feldmäßig gebaute Hülsenfrüchte, Oelfrüchte, Gespinnstpflanzen (Flachs und Hanf), Kartoffeln, Zuckerrüben, Futterrüben, feldmäßig gebaute Gemüse zur menschlichen Nahrung, Futterpflanzen zur Grünfütter- und Heugewinnung, auf Wiesen, erstreckt und die gesamten bestellten und nicht bestellten Anbauflächen und Weideflächen feststellen soll. Die Landeszentralbehörden können die Erhebung noch auf andere Früchte ausdehnen. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise durch die kommunalen Behörden oder zu diesem Zwecke ernannte Sachverständige und Vertrauensleute: sie wird durch Befragung der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter durchgeführt (Individualerhebung).

In Ungarn wurden allerdings auch in Friedenszeiten schon Daten über das Anbauareal insgesamt, auch der wichtigsten Fruchtgattungen im speziellen publiziert, aber die schon frühzeitig auf dieser Grundlage gegebenen Ernteschätzungen haben sich häufig als wenig verlässlich erwiesen. Darum ist es für Ungarn, aber auch für Oesterreich und für die Kriegszeit selbst für Deutschland wichtig, daß auf Basis einer völligen Neuanlage für die Anbauflächen, und sobald nach der Ernte tunlich, auch für die Ernterträge wichtige, das heißt zuverlässige Angaben bekanntgegeben werden. Auch in Ungarn sollten aber die Behörden Maßnahmen treffen, die eine unzweifelhafte Feststellung der Daten sichern, denn das bisherige System der Vertrauensmänner allein bietet nicht jene Garantien, die unbedingt erforderlich sind. Für die Statistik, soweit sie hier die Ernährung erfassen und gewährleisten soll, hat der Weltkrieg mit seinen wirtschaftlichen Konsequenzen die Bahnen vorgezeichnet, die je eher, mit um so größeren Nutzen beschritten werden müssen.